Leon Steinbacher

Rechtsanwalt - Strafverteidiger

Friedenstraße 11 60311 Frankfurt am Main

t: 069 / 75 80 69 0 f: 069 / 97 36 67 67

Gerichtsfach 63

ra-steinbacher.de kontakt@ra-steinbacher.de

Vollmacht

In der Strafsache/Bußgeldsache/Vollstreckungssache

gegen: wegen:

erteile ich Herrn Rechtsanwalt Leon Steinbacher Vollmacht zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Verfahrensstadien und Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung insbesondere das Recht:

- 1. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
- in allen Verfahrensstadien und Instanzen als Vertreter und Verteidiger zu handeln, auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie im Berufungsverfahren nach § 329 Abs. 2 StPO,
- 3. Rechtsmittel einzulegen, zu beschränken, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten
- 4. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen
- 5. Strafantrag, Privat-, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
- 6. die Zustimmung zu Verfahrenseinstellungen nach § 153 ff. StPO zu erteilen
- 7. als Zeugenbeistand aufzutreten,
- 8. Untervollmacht auch im Sinne des § 139 StPO zu erteilen,
- 9. Auskünfte über das Verkehrszentralregister einzuholen,
- Gelder, Wertsachen, Kosten- ,Bußgeld- und Entschädigungszahlungen sowie Kostenerstattungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erstellen,
- 11. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 12 Monaten nach der Erledigung des Auftrags oder Beendigung der Sache zurückverlangt worden sind, zu vernichten,
- 12. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
- 13. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen,
- 14. der Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren, sowie Kostenerstattungen entgegen zu nehmen,
- 15. der Vertretung im Verfahren zur Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen.

(Ort, Datum) (Unterschrift)